

BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



LEGENDE:

<p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen Gemeindebauflächen Gewerbegebiet, Nutzungsbereich Ordnungsplanerbotbereich <p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> Schule Feuerwehr Kirchliche Zwecke Jugendzentrum <p>Örtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege</p> <ul style="list-style-type: none"> Örtliche Straße mit Bauverbotzone / Busfahrstreifenzone ab Fahrbahnbreite 5 m Kfz-ADP Örtliche Hauptverkehrsstraße Sonstige Straßen und Wege Ordnungsplangebiet Freizeitanlage, Sportplatz Wichtige Wegverbindungen (vorh./gepl.) Wanderweg, Fußweg Reitweg, ges. Rohweg Aussichtspunkt, Blickbeziehung <p>Flächen für die Ver- und Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Elektrische (Ordnungsplangebiet) Abwasser Heizkessel, Pumpwerk <p>Flächen für Aufschüttungen und Abgräben</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Abgräben und die Gewinnung von Bodenschichten Flächen für Aufschüttungen Erdweilige Auffüllung (alt/akt.) <p>Hauptverkehrswegeverbindungen und Hauptverkehrswege</p> <ul style="list-style-type: none"> Örtliche Hochspannungseinführung Unterirdische Leitung A Abwasser W Wasser M MERO 	<p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Parkanlage Sportplatz Spielplatz, Bolzplatz Freizeithof Spielplatz <p>Flächen für die Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünland Wald Ackerland <p>Flächen für die Wasserversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wasserschutzgebiet mit Schutzzone Wasserschleuse, Regenrückhaltung Fällgraben Wassergraben <p>Denkmalschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Baudenkmal Freizeitanlage <p>Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> vorh. gepl. Umgrenzung von Schutzgebieten nach Art. 7 - 12 Bundesnaturschutzgesetz Naturschutzgebiet (Art. 11 Bundesnaturschutzgesetz) Naturschutzgebiet (Art. 12 Bundesnaturschutzgesetz) Naturschutzgebiet (Art. 13 Bundesnaturschutzgesetz) Gesch. Landschaftsschutzgebiet (Art. 12 Bundesnaturschutzgesetz) Faunaflächennutzungsplan gem. Art. 13(1) Bundesnaturschutzgesetz Tierhabitatflächen gem. Art. 13(1) Bundesnaturschutzgesetz Biotop der Faunaflächennutzungsplanung mit Nr. Biotop leistung 	<p>Sonstige wertvolle Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> gepl. - ohne planungsrechtl. Hoch-, Stütz-, Pflanzlinie (bei der Bauplanfestl.) Überläufe, Landgestütze Graben, Abgräbe, Grabenlauf, Erdweilenecke Rain, Weg- und Straßeneck Schutz-, Pflege- und Entwicklungsflächen <p>Sonstige Pflege- und Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturgenussnutzung bzw. Heidepflege von Grünland aus idyllischen Gründen Anlage von Kleingärten, Freizeitanlagen Reinigung von Fließgewässern Schuldenfänger (Hecke, Obstbaum, Laubbäume) Naturgenussnutzung Regenwasserbäume - wasserrückhaltend (Erdbeere, Maiglöckchen) Überführung von Stämmen (Dünne, Aufhängen) Verwendung von Naturmaterialien (z.B. Astmulden, Wurzelstöcke, Laubbäume) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Verlebung von Wäldern Verzicht auf naturnahe Waldbewirtschaftung Aufforstung möglich
---	---	---

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Thanstein hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Billigungsbeschluss:
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Thanstein am abgewogen. Der Gemeinderat Thanstein hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

7. Das Landratsamt Schwandorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.

8. Ausgefertigt
Thanstein, den

(Unterschrift, Siegel) Walter Schauer, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Thanstein, den

(Unterschrift, Siegel) Walter Schauer, Erster Bürgermeister (Siegel)

3. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 05.08.2025



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

-  Abgrenzung der 3. Flächennutzungsplan - Änderung
-  Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
-  Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

PROJEKT: **FN-ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET SOLARPARK BERG"**

PLANINHALT: **3. Flächennutzungsplan-Änderung**
 PLAN-NR.: 3 / 697
 MASSSTAB: 1 : 5000
 DATUM: 05.08.2025
 GEÄNDERT:
 BEARBEITET: G. Blank
 GEZEICHNET: M. Lederer
 UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
 MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
 TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
 eMAIL: info@blank-landschaft.de
 www.blank-landschaft.de

